





das Jahr die Schatzungs- und Steuererträge einen Minderetrag von 7000 bezw. 13000 M. geben wird und zwar jene als Wirkung der Einführung der Bedürfnisfrage und die infolge des Rückganges des Bierkonsums aus Anlaß der durch die Reichssteuer hervorgerufenen Erhöhung der Biersteuern. Dagegen werden die direkten Steuern bei Hauptabgaben des derzeitigen Etats um 30 000 M. und auf 200 000 M. und die Steueransätze eine solche von 30 000 M. und auf 200 000 M. bei der Gewerbesteuer ergeben. Und verbringt von den indirekten Steuern die Umsatzsteuer eine Zunahme von 80 000 M. und die Verbrauchssteuer eine solche von 30 000 M. Insofern das Budget der Mindereinträge von den Mehrerträgen dieser die sich immer noch auf 212 000 M. stellen. Als wesentliche Ausgabe sind die 103 000 M. zu bezeichnen, die auf Grund des Verbräuchssteuergesetzes vom 28. Mai 1900 an die Volksschullehrer und Lehrerinnen für das Rechnungsjahr 1900 nachgeschuldet werden müssen und deshalb auf Grund der Monatsabrechnung vom 10. Februar ex. in dem Dispositionsfonds des diesjährigen Etats vorgetragen worden sind. Als Staatsausgabe kommen zwei im Betrag von je 40 000 M. bei der Staats- und Mittelstellen in Betracht. Beständig der ersteren war die obenbeschriebene Vorlage von der Annahme ausgegangen, daß sie bis dahin in Höhe von ca. 66 000 M. für die Volksschule desaltes Staatsausgabe vollständig in Wegfall kommen würden; wir hatten deshalb als Ersatz einen entsprechenden Betrag in dem Dispositionsfonds eingestellt. Infolge anderer Verfügung des Reichs- und Landesparlamentes vom 28. Mai 1900 hat sich die Sachlage geändert und die Volksschule der Regierungsbürokratie vom 1. April 1901 ab betriebl. nach der beigefügten Berechnung ein finanzieller Vorteil erzielt werden, der zunächst auf mehr als 41 000 M. beziffert werden ist. Es sind hier noch die Lieberhäuser der städtischen Verwaltung zu berücksichtigen. Hinsichtlich dieser werden bis zum Ende des Jahres 1900 noch 100 000 M. an den Staat zu zahlen sein, was durch die im Etat für 1900 eingezeichneten Mittel gedeckt werden müssen, im Uebrigen aber auch eine Nichtberücksichtigung oder wenigstens Verschiebung auf einen günstigen Zeitpunkt anstehen. An dieser Beziehung sind von uns vorläufig folgende Vermutungswerte in Aussicht genommen und werden auch bereits in den Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln erwähnt worden: zur Verfertigung des Volksschulabbaus 50 000 M., zur Anstandslegung des Schulraumes und Vernehmung des Dispositionsfonds des Jahres 1900 30 000 M., zum Umbau des Roten- und Vorplatzes 24 000 M., zum Umbau des Roten- und Vorplatzes gegen Feuergefahr 20 000 M., zur Unterfertigung von vierhundert Armen 13 000 M. und für einmalige Ausgaben der Gartenverwaltung 12 000 M. Ueber diesen Punkt wird jedoch der Stadtvorstand-Berlinung nach Mitteilung des Betrages noch eine besondere Vorlage machen, und ist er nur hier berührt worden, um vorzumerken die Wichtigkeit des Besonderen. Hinsichtlich der Ausgabenpositionen zu begründen.

So günstig sich auch während im folgenden Rechnungsjahre die Einnahmen gestalten werden, so stehen ihnen doch auch erhebliche neue Ausgaben gegenüber. Die größte wird durch die Notwendigkeit bedingt, die Schulungsbereitschaft der städtischen Lehrer und Beamten, insoweit sie nicht bereits im Vorjahre geachtet worden sind, endgültig zu regeln. In diesem Zweck sind von uns bekanntlich bereits im September d. J. zwei Vorlagen gemacht worden, von denen die eine zur Verteilung der Orts- und Amtsanlagen der Volks- und Mittelschullehrer einen Betrag von 171 300 M. und die andere zur Erhöhung der Beamtengehälter einen zunächst auf 150 480 M. veranschlagten, demnach aber durch zwei Nachträge auf 176 710 M. erhöhten Betrag zur Bewilligung empfohlen hat. Wir hatten gehofft, daß die Verabschiedung dieser Vorlagen bereits vor Ende des Etatsverlaufs erfolgen und uns in die Lage versetzen würde, in diesem die veranschlagten Gehaltssteigerungen in den nächsten Monatslauf zum Ausbruch zu bringen. Da sich jedoch diese Erwartung nicht bestätigt hat, sind wir genötigt gewesen, wie im Vorjahre die erforderlichen Mittel in dem Dispositionsfonds der städtischen Verwaltung einzustellen, in dem die nicht wegen der besonderen Verhältnisse der höheren Verwaltungsfunktionen in dem Etat (Kap. X. C) mit 6289 M. Berücksichtigung gefunden haben. Wir begleiten diese Einweisung mit der wiederholten dringenden Bitte, die Anfrage in Berücksichtigung von den anderen Städten gegebenen Beispielen sowie der unabweisbar eingetretenen Verengung der Lebenshaltung annehmen und jedenfalls gleichmäßig zu behandeln zu wollen, da wir beide Vorlagen als von demselben einheitlichen Prinzip beherrschet werden und es deshalb nicht für angezogen erachtet, dieses nur wahlweise zur Durchführung zu bringen.

In den vorstehenden wesentlichen Ausgaben treten noch folgende weitere: In Kap. V wird infolge der Ausgabe einer neuen Umkleideabteilung eine höhere Annuität von 105 000 M. erforderlich. Obgleich erdienen hier zum ersten Male die durch Anlaß des hiesigen Garzens und des Bade-Bauwerks übernommenen Zinsen, von denen hier überhaupt in Höhe von 282 000 M. wegen ihres

Proz. überzinsigen Anspruchs abgezogen, auch ist bezüglich der übernommenen Obligationsschuld von 250 000 M. eine Tilgung mit 1 Proz. vorgehen. Bei Kap. VI tritt eine nicht unmerkliche Erhöhung der Zuschüsse für die Sinterziehmaschinen-Vorzüge mit fast 10 000 M. wegen der Vermehrung der Anzahl der Benutzungen ein, da sich auch hierum die Beiträge nur 2,57 Proz. der Beigehältern der verschiedenen Beamten erhöht, erdienen ihre Ansprüche immer noch möglich gegen die Prämien der öffentlichen Verordnungsstellen. In Kap. VIII ist infolge Zugrundelegung der derzeitigen Provinzialabgaben von 10 1/2 Proz. nur eine mäßige Erhöhung der Provinzialabgaben um rund 8000 M. vorgehen. Vor vorbrecht ist aber darauf aufmerksam gemacht, daß die im März nächsten Jahres erzielende Festsetzung des neuen Etats voraussichtlich eine Steigerung des Steuerertrages bringen wird. Das von den Schulden handelnde Kap. X erfordert einen Mehraufwand von fast 175 000 M.; doch kann dieses Mehr nicht etwa dem kommenden Jahre zugerechnet werden, da sein größter Teil bereits den laufenden Etat zur Last gefallen, ist ihm aber nicht Kap. X, sondern im allgemeinen Dispositionsfonds des Kap. XIX verordnet worden ist. Erhöht ist wiederum die Vermehrung des Armen-Etats (Kap. XI) um ca. 47 000 M. An mäßigen Grenzen hat sich dagegen der Bau- und Unterhaltungsetats (Kap. XII und XVI) halten lassen, so daß bei beiden immer noch eine Ergründung gegen das Vorjahr eingetreten ist und in ersterem zur Vertretung der Kanalisationausgaben an einer Benutzungsgeld von 0,6 Proz. festgehalten werden konnte. Die Straßenbeleuchtungsstellen des Kap. XV sind um rund 17 000 M. gesunken, da die Preise für die Laternenbrennstoffen namentlich wegen der Kohlenpreiserhöhung erhöht werden mußten. Obgleich Kap. XVII, in welchem — wie oben erwähnt — das Nahrungs-mittelunterstützungsmittel einer Ausgabe von rund 10 000 M. eingefügt worden ist, ein Mehr von über 20 000 M. nach. Entlich nach das in Kap. XVII vorgetragene festliche Fest, um die hiesige erzielte Erträge fortsetzen zu können, und zur Vertretung der Kosten der im nächsten Jahre stattfindenden Volksschule, eine höhere Dotierung von rund 10 000 M. notwendig. Nebenbei sei weiter zu all diesen Mehraufgaben einen Dispositionsfonds von annähernd 150 000 M. d. h. einen Betrag, an dem namentlich wegen der Sachverhältnisse festliche Fest, um die hiesigen Abgaben festhalten zu können, so ergibt sich laut dem Etat vorangehend lieber ist ein Gesamtansatzbedarf von 11 024 300 M. oder ein Mehr von 782 000 M. gegen das Vorjahr. Hinter diesen Mehraufgaben bleiben die Mehreinnahmen, wenn die bisherigen Zuschüsse zu den direkten Steuern von 108 Proz. bei der Einkommensteuer und von 192 Proz. bei der Realsteuer zugrunde gelegt werden, um etwa 120 000 M. auszu-machen und müssen letztere daher, da eine Deduktion durch weitere Gebüh- ren, Beiträge oder indirekte Steuern ausgeschlossen ist, durch eine Erhöhung der Zuschüsse zu den direkten Steuern aufgebracht werden. Nicht ergründet es sich mit Rücksicht auf den Umfang der Mehraufgaben die Verteilung auf beide Steuerarten wieder gleichmäßig, d. h. um denselben Prozentsatz vorzunehmen. Da nun eine Steuer-einheit im nächsten Jahre betragen wird: bei der Einkommensteuer 20 654 M., bei der Grundsteuer 6458 M. und bei der Gewerbesteuer 207 M. oder zusammen 27 519 M., so ergibt sich die Erhöhung der direkten Steuern um 4 Proz., also bei der Einkommensteuer auf 172 Proz. und bei den beiden Realsteuern auf 196 Proz. notwendig. Werden aber wieder für letztere Steuern die genannten Prozentsätze in diejenigen umgewandelt, die sich aus den bisherigen Erhebungen der Realsteuer ergeben, so ist

- a) für die Grundsteuer mit einer Gesamtsumme von 21 202 880 M. ein Steuerfuß von 5,97 Proz. dieses Wertes und
- b) für die Gewerbesteuer bei Zugrundelegung der staatlichen Veranlagung von 316 476 M. ein Satz von 228,57 Proz. der letzteren

vorzuziehen.

Demgemäß beantragen wir, Stadtvorstand-Berlinung wolle für das Rechnungsjahr 1910

1. den Stadthaushaltsplan nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs in Einkünfte und Ausgabe auf 11 024 300 M. festlegen
2. die Erhebung folgender direkten Steuern beschließen:
  - a) 172 Proz. Zuschlag zur Staats-einkommensteuer unter Veranlagung der ein Einkommen von 420—600 M. umfassen der Steuerfüße
  - b) 196 Proz. der hiesigen veranlagten Grund- und Gewerbesteuer in Form einer Gemeindebeitragssteuer von 5,97 Proz. des hiesigen Nutzungswertes der steuerpflichtigen Grundfläche
  - c) 196 Proz. der hiesigen der besonderen Gewerbesteuer-ordnung der Stadt Halle an der Saale. Steuerfüße = 228,57 Proz. der hiesigen veranlagten Gemeindefeuer) oder b und c zusammen gerechnet 206,7 Proz. der genannten Realsteuern
3. die Kanalisationgebühren gemäß § 3 Absatz 2 der Gebühren-ordnung vom 17. Januar 1905 auf 0,6 Proz. des Nutzungswertes der angelegten Wohnungen festsetzen
4. die Gründung folgender neuen in die Etats eingetragten, aber noch nicht bewilligten Stellen zu genehmigen:
  - eines Anleiters im Hof für Obdachlose (Kap. XI unter F. VI a).
  - eines Bureauchefs bei der Gasanstalt.
  - eines Bureauchefs bei dem Elektrizitätswerk.
 (Säcular-Festals siehe 2. und 3. Beilage.)

**Telearamme und letzte Nachrichten.**

\* Berlin, 5. Januar. (W. B.) Heute morgen traf die hiesige Marine-Stubien-Kommission hier ein. Zum Empfang waren erschienen Prinz Oskar, der Gouverneur und der Kommandant von Berlin, der hiesige Gesandte und die Herren der Geländebüro. Auf dem Bahnsteig hatte eine Ehrenkompanie des 4. Garde-Regiments zu Fuß mit Säbne und Musik Aufstellung genommen. Die hiesigen Gäste wurden in Begleitung des Prinzen Oskar nach dem Hotel Adlon.

\* Bremen, 5. Januar. (W. B.) Der Kapitän des Lloyd-Dampfers „Prinzessin Irene“ hat mittels drahtloser Telegraphie nach Newport gemeldet, daß dem Schiff auf 46 Grad 50 Min. nördlicher Breite und 45 Grad westlicher Länge das Ruder gebrochen ist. Es wird mittels Schrauben nach Bremen steuern. An Bord ist alles wohl. Das Schiff wird mit erheblicher Verpöpfung in Bremen eintrafen.

\* Paris, 5. Januar. (W. B.) Die Mörder der Frau Gouin, die Soldaten Michel und Graby, werden vor das Schwurgericht gestellt werden, da sie das Verbrechen während eines 24stündigen Urteils begehrt haben. Der von der Familie Gouin auf die Einhebung der Mörder ausgesetzte Preis von 25 000 Francs dürfte einem nach dem Namen Barthelemy zu fallen, der in Mainz gleichzeitig mit den beiden Soldaten in dem Zug gefangen war und einen Sohn der ermordeten Frau Gouin den Verhaft miteigelt hatte. Er sagte, daß Michel und Graby, mit denen er in derselben Kompanie gedient hatte, sehr wohl bekannente Jungen waren. Die Mörder gestanden, daß sie gleich bei ihrer Verhaft einen Plan gefaßt hätten, einen ihrer Mitgefangenen zu befreien, und daß sie sich zu diesem Zwecke aus ihrem Wagen dritter Klasse in einem Wagen erster Klasse geflüchten hätten. Wie die Frau Gouin allein in ihrem Urteil in einer Geleisung in Mainz erlitten, brangen sie ein, bester die Tiere ab, zogen den Wagon zu und brachten das Licht aus. Frau Gouin erwiderte und sich einen furchtbaren Schrei aus. Die beiden Soldaten führten sich auf sie, würgten sie und stößten sie mit Wüsten. Sodann entließen sie ihr die Kanndale, in der sich 5 Franc befanden. Während der Soldat Michel sich von Wint auf der Toilette reinigte, warf Graby die Leiche auf das Gleis. Die Mörder gestanden, daß sie den Namen ihres Opfers erst aus den Zeitungen erlärten haben. Die der Frau Gouin gestrichelten Dinge wurden in der Wohnung der Geliebten des Soldaten Michel gefunden.

\* Paris, 5. Januar. (W. B.) Mehrere Blätter nehmen den von den beiden Soldaten Michel und Graby verübten furchtbaren Mord zum Anlaß, um neuerdings nachdrücklich zu verlangen, daß die Armee von den Wunden geläubert werde. Das Meftrierungsgezie müße abgeändert werden, damit vorbestrafte Verbrecher nicht mehr der Armee des Mutterlandes, sondern den afrikanischen Disziplinarkompanien zugeteilt werden.

\* Paris, 5. Januar. (W. B.) Der nationale Abgeordnete Maurice Baras weist in einem an den Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben darauf hin, daß in dem Ertrag Reich auf Anordnung des Bürgermeisters die Kirche öffentlich verweigert und demnach abgerufen werden soll. Zu kurzem werde man es erleben, daß die betriebsgen in allen Ecken und Ecken Frankreich wiederhole. Wollte der Ministerpräsident ruhig mit ansehen, daß ein Schlag der Zivilisation und des Geisteslebens gerührt werde? Der Ministerpräsident könne glauben, daß dies die Schuld des Papstes sei, der die Kultusvereinigungen verboten habe. Er wolle sich darüber in keinen Streit einlassen, aber er glaube, daß der Ministerpräsident einen solchen Nationalismus gegenüber nicht gleichgültig bleiben dürfe, und er wolle deshalb bei dem Wiederzukommen der Kammer die Frage an ihn richten, was die Regierung zu tun gedenke, um den archaischen und materialen Anstrich der französischen Erde zu schärfen.

**Wetterbericht des „General-Anzeiger“.**  
 Voraussichtliches Wetter am 6. Januar.  
 Teils wolkig, teils aufheiternd, mild, Niederschläge nicht ausgeschlossen.  
 Essentielle Wetter-Anlage für den 6. Januar.  
 Zeitweise heiter, trocken, tagüber mild.

**Grosser**

# Räumungs-Ausverkauf

Ein farbiges Paletots 3 25 aus hellen und dunklen Winterstoffen jetzt Stück 22,50 bis 3 M.	ca. 19 000 Meter <b>Englische Tull-Gardinen</b> nur bestbew. vorz. Qualität, besond. empfohlen 4 Serien: Posten I Posten II Posten III Posten IV statt 39 39 48 48 48 290 4 50 63 Pf. 39 Pf. Meter 48 Pf. Fenster 290 M. Fenster 4 M.	Ein Abend-Mäntel 6 50 aus Tuch und schweren Angora-Stoffen in hellen Farben früher 45,00 bis 9,00 jetzt 22,50 bis 6 M.	Ein Paletot-Kostüme 8 50 aus Cheviot und Tuch in marine und anderen modernen Farben früher 185,00 bis 22,50 jetzt 75,00 bis 8 M.
schwarze Plüsch-Jackets 12 25 mit Shawlkragen und Jetiknäpfen jetzt Stück 85,00 bis 12 M.	ca. 8800 Meter <b>Woll-Musseline</b> hell- und dunkelgründig, prima reine Wolle Meter 75 60	ca. 8500 Meter <b>Winter-Velour</b> schwere Qualitäten Meter 55 45 38 35 29	ca. 8900 Meter <b>Ballstoffe</b> Besonders empfohlen einen Posten creme Ballstoffe, doppeltbreit Meter 65

Obige Zahlen geben die Vorräte an, welche bei Beginn des Räumungs-Ausverkaufs demselben übergeben worden sind.

Unsere Schaufenster No. 11  
bitten zu beachten.

Geschäftshaus

Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

